



#### ONLINE MELDEVERFAHREN SCHULJAHR 2018/2019

- ▶ Badminton
- ▶ Basketball
- ▶ Feld-/Hallenhockey
- ▶ Fitness/Gesundheit
- ▶ Fußball
- ▶ Gerätturnen
- ▶ Handball
- ▶ Judo
- ▶ Leichtathletik
- ▶ Radsport/MTB
- ▶ Rodeln
- ▶ Rugby
- ▶ Schwimmen
- ▶ Ski-Alpin
- ▶ Snowboard
- ▶ Tanz/Gym./Rhythmus
- ▶ Tennis
- ▶ Tischtennis
- ▶ Triathlon
- ▶ Volleyball



**Anmeldebeginn:**  
**1. Oktober 2018**  
**Anmeldeschluss:**  
**19. Oktober 2018**

#### EINSATZ DER MENTORINEN/MENTOREN

Schon während der Ausbildung können von den angehenden Mentorinnen und Mentoren Aufgaben in Schule und Verein übernommen werden.

#### Mentoren-Zertifikat und Vorstellung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Mentorinnen und Mentoren ein Zertifikat, das in einem entsprechenden schulischen Rahmen überreicht werden soll. Die Mentorinnen und Mentoren sollen den am Schul-leben beteiligten Personen (Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, Elternvertretern u.a.) in angemessener Weise vorgestellt werden.

#### Rechte und Pflichten

- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften unter Betreuung und Aufsicht einer Sportlehrkraft,
- Beteiligung an der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Sportwettkämpfen,
- Betreuung von Wettkampfmannschaften bei Schulsport-wettbewerben unter Aufsicht eines Erwachsenen,
- Unterstützung der Kooperationsmaßnahmen Schule und Verein,
- Mithilfe bei der Ganztagsbetreuung an der Schule,
- Vorschlagsrecht für Sportveranstaltungen an der Schule,
- Einbeziehung bei den an der Schule erhältlichen Sport-mitteilungen über den „Dienstweg“,
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Sportfäch-verbände, wenn es schulisch vertretbar ist,
- Vorschlagsrecht für anzuschaffende Sportgeräte und -literatur,
- Informationspflicht gegenüber der betreuenden Sport-lehrkraft (z.B. Beschädigung von Sportgeräten und -stätten, Unfälle, Terminänderungen),
- Einweisung über das Verhalten bei Unfällen und Sicherheitsmaßnahmen,
- Eintragung der Mentorentätigkeit ins Zeugnis auf Wunsch der Schülerin /des Schülers.

Zuständig für Planung und Koordination der Schülermentoren-ausbildung sind der Landesportverband Baden-Württemberg und das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg.



**Baden-Württemberg**  
LANDESINSTITUT FÜR SCHULSPORT,  
SCHULKUNST UND SCHULMUSIK

#### KONTAKT:

Landesinstitut für Schulsport,  
Schulkunst und Schulmusik  
Reuterallee 40, 71634 Ludwigsburg  
Tel. 07141 140-633, Fax 07141 140-639  
www.lis-in-bw.de  
E-Mail: Anja.Schoberth@lis.kv.bwl.de

#### ANLAGE:

Lehrgangstermine für das laufende Schuljahr.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Anmeldung, dass verschiedene Lehrgangsmahnahmen für bestimmte Regierungspräsidien ausgeschrieben wurden und zudem verschiedene Lehrgänge aus zwei Teillehrgängen bestehen.

#### IMPRESSUM

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik  
Reuterallee 40, 71634 Ludwigsburg  
Tel. 07141 140-633; Fax 07141 140-639  
www.lis-in-bw.de  
E-Mail: Anja.Schoberth@lis.kv.bwl.de

Fotos: LIS; Rudolf Geltz; iStockphoto: © SernNovik / t-hja / stacey\_newman / Highwaystarz-Photography / ultramarinfoto

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH  
Druck: Wahl-Druck GmbH, Aalen

Wir bedanken uns bei unserem  
Partner der Ausbildung:



AUSSCHREIBUNG 2018/2019

# Schülermentoren Sport in Baden-Württemberg



## AUSSCHREIBUNG

### Zielgruppe/Lernvoraussetzungen

Schülerinnen und Schüler, die mit Abschluss des laufenden Schuljahres.

- mindestens **15 Jahre** alt werden,
- in der jeweiligen Sportart **überdurchschnittliche Leistungen** erbringen,
- mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gut umgehen können.

Sie müssen bereit sein, nach ihrer Ausbildung bei schulischen Veranstaltungen oder Kooperationen mit Vereinen Verantwortung zu übernehmen.

### Ausbildungsumfang

40 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder zweimal 20 Unterrichtseinheiten (2 Teillehrgänge).

### Zielsetzungen

Ziel der Ausbildung ist nicht die Verbesserung der eigenen sportlichen Leistung in einer Sportart, im Mittelpunkt steht vielmehr das Erlernen der sportlichen Betreuung von Mitschülerinnen und -schülern. Daher sind **eigene praktische, langjährige Vorerfahrungen in der jeweiligen Sportart Grundvoraussetzung für die Lehrgangsteilnahme**.

Die Ausbildung ist auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt. Sie ist bei allen Fachverbänden in die Qualifizierungsstruktur integriert und wird von diesen für die weitere Ausbildung angerechnet.

### Kursorte

Kursorte sind in der Regel die Landessportschulen in Ruit, Albstadt-Taifingen, Steinbach und Schöneck sowie die Ausbildungszentren der Fachverbände.

### Finanzierung

Die Finanzierung der Schülermentorenausbildung wird gemeinsam von den Sportfachverbänden und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport getragen. Außerdem unterstützt die DB die Sportmentorenausbildung.

Von den Schülerinnen und Schülern wird eine Anmeldegebühr in Höhe von **35 Euro** erhoben. Bei manchen Sportarten gelten noch Sonderregelungen bezüglich der Eigenbeteiligung.



## VORBEMERKUNGEN

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möchte in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden Schülerinnen und Schüler als Mentorinnen und Mentoren ausbilden, die schulsportliche Veranstaltungen gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern durchführen. Im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“ sollen sich die Mentorinnen und Mentoren bei der Gestaltung von Projekten (z. B. Pausensport, Projekttage/-wochen), bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften oder auch der Mitbetreuung von Schulmannschaften verstärkt beteiligen können.

Auf diese Weise kann das schulische Sportangebot sinnvoll erweitert werden. Junge Menschen engagieren frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen und bereiten sich damit auf die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein vor.



## Gesetzliche Grundlagen

Der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen von Schulsportveranstaltungen ist durch die Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung § 14) rechtlich abgesichert.

## MELDUNG

### Online-Meldeverfahren / Kontaktlehrkraft

Jede Schule (außer Privatschulen), die sich am Mentorenprogramm beteiligen will, muss bei der **Online-Meldung** eine Lehrerin oder einen Lehrer als Kontaktlehrkraft benennen, über die/den die häufig kurzfristige Kommunikation ausschließlich erfolgen wird.

Geeignete Schülerinnen und Schüler, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden von der Kontaktlehrkraft mit dem **schulinternen Meldeformular** der Schulleitung gemeldet. Die Eltern der Jugendlichen müssen schriftlich ihr Einverständnis zur Anmeldung erklären.

**Die Anmeldung erfolgt durch die Schule online über das Intranetportal der Kultusverwaltung**

über die Menüstruktur: Anwendungen → Onlineverfahren → Start Onlineverfahren → Anmeldung zum/zur Schülermentor/in Sport.

Im Online-Verfahren sind die im Meldeformular erfassten Daten einzugeben. Das Formular verbleibt an der Schule\*.



Privatschulen wenden sich für die Anmeldung direkt an die Beauftragten der Regierungspräsidien.

Die Zulassung oder Absage zum Lehrgang erfolgt per E-Mail durch das Regierungspräsidium, die offizielle Lehrgangseinladung erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Schule vom jeweiligen Fachverband per Post.

### Beauftragte der Regierungspräsidien

RP Freiburg Herr Hägele Tel. 0761 208-6226  
 RP Karlsruhe Herr Reuter Tel. 0711 926-4423  
 RP Stuttgart Herr Dr. Bächle Tel. 0711 904-17513  
 RP Tübingen Herr Wolf Tel. 07071 757-2133

### Absage der Lehrgangsteilnahme

Da in der Regel wesentlich mehr Anmeldungen erfolgen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, können leider nicht alle gemeldeten Schülerinnen und Schüler zugelassen werden (maximal 3 Schüler/innen pro Schule). Deshalb bitten wir die Schüler/innen dringend, die jeweiligen Lehrgangstermine schon bei der Anmeldung auf mögliche Überschneidungen mit anderen schulischen Veranstaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls den Lehrgang über die Schulleitung rechtzeitig abzusagen, damit ein(e) andere(r) Bewerber(in) eingeladen werden kann.

\* Bei **technischen** Fragen zum Online-Verfahren wenden Sie sich bitte an das Service Center Schulverwaltung (SCS), Telefon: 0711 89246-0 / E-Mail: sc@schule.bwl.de, bei **inhaltlichen** Fragen an die RP-Beauftragten.